



Schul- und Hausordnung

Schul- und Hausordnung

Unsere Schule versteht sich als *Gemeinschaft*. Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und das Schulpersonal. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und sich alle in dieser Schulgemeinschaft wohl fühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an die Regeln und Umgangsformen halten. Voraussetzung für eine angenehme Atmosphäre und ein erfolgreiches Lernen an unserer Schule sind Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz.

Wir wollen fair sein und ...

- **höflich miteinander umgehen**
- **Konflikte im Gespräch lösen**
- **auf die Anwendung von Gewalt verzichten**
- **uns gegenseitig achten**
- **aufeinander Rücksicht nehmen**
- **uns gegenseitig helfen**
- **pünktlich sein**
- **im Unterricht zusammen arbeiten**
- **unseren Lebensraum Schule sauber halten**
- **mit eigenen und fremden Dingen (Bücher, Werkzeuge, Möbel, Geräte, ...) sorgfältig umgehen.**

Im Einzelnen bedeutet dies:

Unterricht - Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus ist für die Buskinder um 7.15 Uhr und ab 7.30 Uhr für alle Kinder, die zur ersten Stunde unterrichtet haben, geöffnet. Die Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen auf. Dabei bleibt die Zimmertüre geöffnet.
- Im Klassenzimmer und im Schulgebäude sollte man sich so verhalten, dass niemand zu Schaden kommen kann.
- Um Unfälle zu vermeiden, darf im gesamten Schulhaus, weder auf Treppen, Gängen und Klassenzimmern getobt und gerannt werden.
- Es ist auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten.
- Zur Höflichkeit und Sauberkeit gehört es, dass in der Schule kein Kaugummi gekaut wird.
- Unterrichtszeiten:
 - a) Die tägliche Unterrichtszeit beginnt je nach Stundenplan um 7.50 Uhr (8.40 Uhr) und endet um 12.10 Uhr (11.20 Uhr/13.00 Uhr).
 - b) Schüler, die zur 2. Unterrichtsstunde Unterricht haben, dürfen das Schulhaus erst um 8.35 Uhr betreten, damit sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören.
 - c) Das Klingelzeichen um 12.30 Uhr gilt für die Buskinder, die sich erst dann an der Haltestelle versammeln dürfen. Vorheriger Aufenthaltsort ist die Pausenhalle oder der Schulhof.
 - d) Über die für die Klassen geltenden Unterrichtsstunden hinaus können Betreuungsangebote in Form der Kernzeitenbetreuung und des Hortes wahrgenommen werden.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer ordentlich und sauber. Die Stühle werden hochgestellt.
- Jede Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich.
- Toiletten sind keine Versammlungsräume. Sie sollten sauber hinterlassen werden.

- Jacken und Mützen gehören an die Garderobe. Haus- bzw. Straßenschuhe sollten ordentlich im Schuhregal stehen.
- Wer Geld oder Wertgegenstände mitbringt, ist hierfür selbst verantwortlich.
- Fundsachen werden im Fundregal gesammelt.
- In der Turnhalle dürfen Geräte niemals ohne Aufsicht benutzt werden.
- Beim Schwimmunterricht dürfen die Schülerinnen und Schüler erst mit Erlaubnis des Lehrers ins Wasser.
- Für die Kommunikation mit den Eltern sind Handys nicht erforderlich. Sollten einzelne Kinder Handys aus zwingenden Gründen mit sich führen, sind diese während der Schulzeit ausgeschaltet und verdeckt (nach Absprache mit der Klassenlehrperson) aufzubewahren. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Handy im Sekretariat einbehalten und kann nur durch die Erziehungsberechtigten an entsprechender Stelle abgeholt werden.
- Spielsachen und Spielgeräte dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft in die Schule mitgebracht werden. Grundsätzlich ist es untersagt elektronische Geräte wie z. B. Gameboy u. a. sowie Kleinroller und Rollschuhe aller Art mitzuführen.

Pausen - Schulhof - Schulbus

- Die Große Pause ist auf dem Schulhof zu verbringen.
- Wenn die Wiesen durch Feuchtigkeit aufgeweicht sind, dürfen diese in der Pause nicht betreten werden. Die Belehrung erfolgt zuvor durch die Klassen- bzw. Fachlehrer.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden.

- Das Werfen mit Schneebällen, Tannenzapfen und anderen Gegenständen ist aufgrund bestehender Unfallgefahr verboten.
- In den Schulbussen und an der Bushaltestelle ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller unbedingt notwendig.

Schulinventar

- Mit fremdem Eigentum sollte man sorgfältig umgehen. Wer etwas zerstört, muss für den Schaden aufkommen.
- Schulbücher sind Schuleigentum und müssen einen Schutzeinband tragen. Bei Beschädigung oder Verlust müssen sie entsprechend ersetzt werden.

Fernbleiben vom Unterricht

- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin infolge von Krankheit oder eines unvorhergesehenen Zwischenfalls den Unterricht nicht besuchen kann, so ist das Fehlen schriftlich, telefonisch (Tel. Nr. 07551/972876), per Fax (Fax Nr. 07551/972875), per Email (burgbergschule@bbs-ue.de) oder persönlich durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 8.30 Uhr des Fehltages zu melden.
- Notwendige Beurlaubungen müssen genehmigt werden:
 - a) eine Stunde beim Fachlehrer
 - b) bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer
 - c) für mehrere Tage bei der SchulleitungBeurlaubungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Verfahren bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wer sich an die Schul- und Hausordnung oder an die Klassenregeln nicht hält, wird in einem Gespräch auf sein Fehlverhalten hingewiesen und es wird über Abhilfe nachgedacht. Das Gespräch findet mit der Lehrkraft statt, die den Verstoß feststellt. Zum Gespräch können hinzugezogen werden: Klassenlehrer, Schulleitung, Eltern.

Besondere Erziehungsmaßnahmen können sein:

a) Pädagogische Maßnahmen (vgl. §23 SchG)

- Das Fehlverhalten wird im Klassenbuch festgehalten
- Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft (Klassen- oder Hofreinigung)
- Tadel
- Nacharbeiten des durch eigene Schuld versäumten Stoffes
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (Klassenfest, Theaterbesuch, Wandertag)
- Vorzeitiges Abholen des Kindes aus dem Unterricht durch die Eltern.
- Zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse.

b) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§90 SchG)

- Unterricht- bzw. Schulausschluss
Dieser Bereich wird nicht in einem verbindlichen Rahmen festgelegt, sondern bleibt extremem Fehlverhalten vorbehalten, wie z.B. vorsätzliche Körperverletzung oder Erpressung.

Lehrerinnen und Lehrer

- Sie kümmern sich um die Einhaltung der Schulordnung und halten sich auch selbst daran.

Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten helfen ihren Kindern bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen und unterstützen die schulische Erziehungsarbeit.
- Die Eltern werden gebeten, sich beim Bringen und Abholen der Kinder an die Straßenverkehrsordnung zu halten und zum Parken nicht auf das Schulgelände zu fahren. Die Kinder sollten möglichst nur bis zur Schultüre und nicht bis zum Klassenzimmer begleitet werden.
- Zur Sicherheit aller Schüler sollen die Kinder nicht zwischen dem Lupinenweg und dem Rosmarinweg aus- und einsteigen. Rücksichtsvolle Eltern vereinbaren mit Ihren Kindern sichere Zustiegsmöglichkeiten in größerer Entfernung zur Schule.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Schul- und Hausordnung tritt nach Beratung in der Gesamtlehrerkonferenz und durch Beschluss der Schulkonferenz am 01.09.2005 (aktualisiert am 08.12.2010) in Kraft.

Juli 2018

J. Oelhaf, komm. Schulleitung

gez. Birgit Beck-Heppner
Elternbeiratsvorsitzende